

Einladung
zu der am 31. August 2010
stattfindenden
ordentlichen
Hauptversammlung
der TA Triumph-Adler AG
Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

für Ihr Engagement und Ihre oft auch kritische Anteilnahme an der TA Triumph-Adler AG danken wir Ihnen ausdrücklich. Denn heute laden wir Sie zur wohl letzten Publikumshauptversammlung der TA Triumph-Adler AG ein. Nach Eintragung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung ins Handelsregister wird den Minderheitsaktionären die beschlossene Barabfindung gutgeschrieben; im Gegenzug werden ihre Aktien auf die Kyocera Mita Corporation übertragen, die damit alleinige Aktionärin sein wird. Der genaue Zeitpunkt für diesen Vorgang steht derzeit noch nicht fest. Doch auch die Verwaltung hat ein Interesse daran, die rechtlichen Schritte beschleunigt voranzutreiben.

Mit deren Umsetzung neigt sich eine weitere Etappe in der wechselvollen Geschichte unseres Unternehmens dem Ende zu. Zugleich aber starten wir damit auch in eine neue Ära. Denn der bevorstehende Rückzug von der Börse bedeutet alles andere als das Ende der TA Triumph-Adler AG.

Dass weiter gearbeitet wird ersehen Sie auch aus der Tagesordnung, die wir für die ordentliche Hauptversammlung aufgesetzt haben. Zum einen drückt sich die Übernahme des Unternehmens auch in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus, in dem auf Anteilseignerseite künftig neben dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Dr. Nolte, ausschließlich führende Manager unserer Muttergesellschaft vertreten sein sollen. Zum anderen arbeiten wir weiter daran, unser Unternehmen effizienter und zukunftsorientierter aufzustellen – daher beantragen wir Ihre Zustimmung zu zwei Beherrschungsverträgen.

Nicht nur mit solchen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen werden wir auch nach Übernahme aller Aktien durch Kyocera Mita weiter daran arbeiten, unser Leistungsangebot, Service und Vertrieb, in einem hart umkämpften Markt neu und innovativ zu positionieren.

Der Vorstand

Robert Feldmeier
Dr. Bernd Köhler
Takuma Kimura

TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft Nürnberg

- ISIN DE0007495004 –
 - Wertpapier-Kennnummer 749 500 –
-

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der

- am Dienstag, dem 31. August 2010,
- um 10:00 Uhr,
- im Maritim Hotel,
- Frauentorgraben 11; 90443 Nürnberg

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2009 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und eines Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs sowie Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.03.2010 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und eines Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs

Sämtliche Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der TA Triumph-Adler AG in 90449 Nürnberg, Südwestpark 23, sowie während der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre aus und können vom Zeitpunkt der Einberufung an im Internet unter [www.triumph-adler.de/Investor Relations / Hauptversammlung 2010](http://www.triumph-adler.de/InvestorRelations/Hauptversammlung2010) eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen zugesandt.

2.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

3.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.03.2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.03.2010 Entlastung zu erteilen.

4.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

5.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.03.2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.03.2010 Entlastung zu erteilen.

6.

Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt (§ 10 Abs. 2 der Satzung). Von der Hauptversammlung sind daher die Vertreter der Anteilseigner neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat der TA Triumph-Adler AG setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, von denen sechs von den Anteilseignern zu wählen sind (§§ 96 Abs. 1 Fall 4, 101 Abs. 1 AktG, § 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung). Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist möglich.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, als Vertreter der Anteilseigner

- Herrn Katsumi Komaguchi,
wohnhaft in Taki, Präfektur Mie, Japan,
President Kyocera Mita Corporation,
- Herrn Yoshihiro Tagawa,
wohnhaft in Otsu, Präfektur Shiga, Japan,
Member of the Board of Directors, Senior Managing Executive
Officer, Senior General Manager of Corporate General Affairs
Div./CSR Promotion Division der Kyocera Mita Corporation,
- Herrn Takashi Yamamoto,
wohnhaft in Otsu, Präfektur Shiga, Japan,
Executive Officer, General Manager Corporate Development
Division der Kyocera Mita Corporation,
- Herr Ryuzo Morita,
wohnhaft in Kawanishi, Präfektur Hyogo, Japan,
Executive Officer, Senior General Manager of Corporate Global
Marketing Division der Kyocera Mita Corporation,
- Herrn Takashi Kuki,
wohnhaft in Amsterdam, Niederlande,
President Kyocera Mita Europe B.V.

sowie

- Herrn Dr. Wolfram Nolte,
wohnhaft in Köln,
selbstständiger Kaufmann und Berater,

für eine Amtsperiode gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung in den Aufsichtsrat der TA Triumph-Adler AG zu wählen.

Zu TOP 6:

Angaben nach § 125 Abs. 1 S. 5 AktG

Bei den unter TOP 6 zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten. In vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen bestehen bei den zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitgliedern die folgenden Mitgliedschaften:

- Katsumi Komaguchi:
Herr Komaguchi ist Mitglied des Board of Directors der folgenden Wirtschaftsunternehmen: Kyocera Mita Corporation; Kyocera Mita Japan Corporation; Kyocera Mita Europe B.V.; Kyocera Mita Deutschland GmbH; Kyocera Mita (U.K.) Ltd.; Kyocera Mita France S.A.S.; Kyocera Mita Italia S.p.A.; Kyocera Mita Nederlands B.V.; Kyocera Mita Portugal LDA.; Kyocera Mita South Africa Holding (Pty) Ltd.; Kyocera Mita South Africa (Pty) Ltd.; S.A. Kyocera Mita Belgium N.V.; Kyocera Mita Svenska AB; Kyocera Mita Finland OY; Kyocera Mita Danmark A/S; Kyocera Mita Espana S.A.; Kyocera Mita America Inc.; Kyocera Mita Canada, Ltd.; Kyocera Mita Mexico, S.A. de C.V.; Kyocera Mita Technology Development, Inc.; Kyocera Mita Australia Pty. Ltd.; Kyocera Mita New Zealand Ltd.; Kyocera Mita (Thailand) Corp., Ltd.; Kyocera Mita Hong Kong Ltd.; Kyocera Mita Singapore Pte. Ltd.; Kyocera Mita Taiwan Corporation; Kyocera Mita Office Equipment (Dong Guan) Co., Ltd.; Kyocera Mita Industrial Co., (H.K.) Ltd.; Kyocera Mita India Private Limited; Kyocera Mita Korea Co., Ltd. sowie Kyocera Mita Korea Document Solutions Co., Ltd.
- Yoshihiro Tagawa:
Herr Tagawa ist Mitglied des Board of Directors der Kyocera Mita Corporation sowie der Kyocera Mita Japan Corporation.
- Takashi Yamamoto:
Herr Yamamoto ist Mitglied des Board of Directors der folgenden Wirtschaftsunternehmen: Kyocera Mita (Thailand) Corp., Ltd.; Kyocera Mita Office Equipment (Dong Guan) Co., Ltd.; Kyocera Mita Taiwan Corporation; Kyocera Mita Korea Co. Ltd. und Kyocera Mita Korea Document Solutions Co., Ltd.

- Ryuzo Morita:
Herr Morita ist Mitglied des Board of Directors der Kyocera Mita Canada, Ltd.
 - Takashi Kuki:
Herr Kuki ist Mitglied des Board of Directors der folgenden Wirtschaftsunternehmen: Kyocera Mita Corporation; Kyocera Mita Europe B.V.; Kyocera Mita Austria GmbH; Kyocera Mita Belgium N.V.; Kyocera Mita Danmark A/S; Kyocera Mita Deutschland GmbH; Kyocera Mita Espana S.A.; Kyocera Mita Finland OY; Kyocera Mita France S.A.S.; Kyocera Mita Italia S.p.A.; Kyocera Mita Nederland B.V.; Kyocera Mita Portugal LDA.; Kyocera Mita South Africa (Pty) Ltd.; Kyocera Mita Svenska AB und Kyocera Mita (U.K.) Ltd.
-

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das Geschäftsjahr vom 01.04.2010 bis 31.03.2011 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft zu wählen.

8. Beschlussfassung über die Zustimmung zu dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der TA Triumph-Adler AG und der UTAX DocForms GmbH

Die TA Triumph-Adler Aktiengesellschaft mit Sitz in Nürnberg und die UTAX DocForms GmbH (nachfolgend: „das Unternehmen“) mit Sitz in Dortmund, haben am 21./23.06.2010 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung der UTAX DocForms GmbH hat dem Abschluss dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bereits in notarieller Form zugestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 21./23.06.2010 zwischen der TA Triumph-Adler AG als herrschender und der UTAX DocForms GmbH als beherrschter Gesellschaft zuzustimmen.

Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- a) Die Leitung des Unternehmens wird der TA Triumph-Adler AG unterstellt.
- b) Das Unternehmen ist verpflichtet, während der Vertragsdauer – vorbehaltlich der Bildung von anderen Gewinnrücklagen – seinen gesamten Gewinn unter Beachtung der jeweiligen Fassung des § 301 AktG an die TA Triumph-Adler AG abzuführen.
- c) Das Unternehmen kann mit Zustimmung der TA Triumph-Adler AG aus seinem Jahresüberschuss andere Gewinnrücklagen nur insoweit bilden, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) sind auf Verlangen der TA Triumph-Adler AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages des Unternehmens zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.
- d) Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Gewinn- und Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie von Gewinnvorträgen, die vor Inkrafttreten dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die während der Vertragsdauer gebildet worden sind.
- e) Die TA Triumph-Adler AG ist verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag des Unternehmens gemäß § 302 AktG in der jeweils gültigen Fassung auszugleichen.
- f) Mangels außenstehender Aktionäre des Unternehmens hat die TA Triumph-Adler AG weder Ausgleichszahlungen (§ 304 AktG) noch Abfindungen (§ 305 AktG) zu gewähren.
- g) Der Vertrag wird mit der Eintragung in das Handelsregister des Unternehmens wirksam; er gilt – mit Ausnahme der Weisungsbefugnis der TA Triumph-Adler AG – rückwirkend zum 01.04.2010.
- h) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Er ist für jede der Vertragsparteien erstmals zum 31. März 2015 kündbar und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vorher gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile oder der Anteilsmehrheit an dem Unternehmen.

Die folgenden Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der TA Triumph-Adler AG in 90449 Nürnberg, Südwestpark 23, sowie während der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre aus und können vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter [www.triumph-adler.de/InvestorRelations/Hauptversammlung 2010](http://www.triumph-adler.de/InvestorRelations/Hauptversammlung2010) eingesehen werden:

- der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der TA Triumph-Adler AG und der UTAX DocForms GmbH,
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Vertragsparteien für die letzten drei Geschäftsjahre,
- der gemeinsame Bericht des Vorstandes der TA Triumph-Adler AG und der Geschäftsführung der UTAX DocForms GmbH nach § 293a AktG.

Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen zugesandt.

9. **Beschlussfassung über die Zustimmung zu dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der TA Triumph-Adler AG und der TA Triumph-Adler Document Solutions GmbH mit Sitz in Erfurt**

Die TA Triumph-Adler Aktiengesellschaft Sitz in Nürnberg und die TA Triumph-Adler Document Solutions GmbH (nachfolgend: „das Unternehmen“) mit Sitz in Erfurt haben am 21./23./24.06.2010 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung der TA Triumph-Adler Document Solutions GmbH hat dem Abschluss dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bereits in notarieller Form zugestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 21./23./24.06.2010 zwischen der TA Triumph-Adler AG als herrschender und der TA Triumph-Adler Document Solutions GmbH mit Sitz in Erfurt als beherrschter Gesellschaft zuzustimmen.

Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- a) Die Leitung des Unternehmens wird der TA Triumph-Adler AG unterstellt.
- b) Das Unternehmen ist verpflichtet, während der Vertragsdauer – vorbehaltlich der Bildung von anderen Gewinnrücklagen – seinen gesamten Gewinn unter Beachtung der jeweiligen Fassung des § 301 AktG an die TA Triumph-Adler AG abzuführen.
- c) Das Unternehmen kann mit Zustimmung der TA Triumph-Adler AG aus seinem Jahresüberschuss andere Gewinnrücklagen nur insoweit bilden, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) sind auf Verlangen der TA Triumph-Adler AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages des Unternehmens zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.
- d) Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Gewinn- und Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie von Gewinnvorträgen, die vor Inkrafttreten dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die während der Vertragsdauer gebildet worden sind.
- e) Die TA Triumph-Adler AG ist verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag des Unternehmens gemäß § 302 AktG in der jeweils gültigen Fassung auszugleichen.
- f) Mangels außenstehender Aktionäre des Unternehmens hat die TA Triumph-Adler AG weder Ausgleichszahlungen (§ 304 AktG) noch Abfindungen (§ 305 AktG) zu gewähren.
- g) Der Vertrag wird mit der Eintragung in das Handelsregister des Unternehmens wirksam; er gilt – mit Ausnahme der Weisungsbefugnis der TA Triumph-Adler AG – rückwirkend zum 01.04.2010.
- h) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Er ist für jede der Vertragsparteien erstmals zum 31. März 2015 kündbar und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vorher gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile oder der Anteilsmehrheit an dem Unternehmen.

Die folgenden Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der TA Triumph-Adler AG in 90449 Nürnberg, Südwestpark 23, sowie während der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre aus und können vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter [www.triumph-adler.de/Investor Relations / Hauptversammlung 2010](http://www.triumph-adler.de/Investor_Relations/Hauptversammlung_2010) eingesehen werden:

- der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der TA Triumph-Adler AG und der TA Triumph-Adler Document Solutions GmbH,
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Vertragsparteien für die letzten drei Geschäftsjahre,
- der gemeinsame Bericht des Vorstandes der TA Triumph-Adler AG und der Geschäftsführung der TA Triumph-Adler Document Solutions GmbH nach § 293a AktG.

Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen zugesandt.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 24. August 2010 unter nachstehender Anschrift angemeldet sowie der Gesellschaft gegenüber unter ebendieser Anschrift den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass sie zu Beginn des 10. August 2010 (Nachweisstichtag) Aktionär der Gesellschaft waren:

TA Triumph-Adler Aktiengesellschaft
c/o PR IM TURM HV-Service Aktiengesellschaft
Römerstraße 72-74
D - 68259 Mannheim
Telefax: +49 (0) 621 / 71 77 213
E-Mail-Adresse: eintrittskarte@pr-im-turm.de

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Bedeutung des Nachweisstichtages liegt darin, dass nur Personen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmabgabe berechtigt sind, die zu Beginn des Nachweisstichtags Aktionäre waren. Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre über ihre Aktien weiter frei verfügen. Maßgeblich für das Stimmrecht ist ausschließlich der Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Nachweis und gegebenenfalls ihr Widerruf bedürfen der Textform, soweit nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einer durch § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG diesen gleichgestellten Institution oder Person Vollmacht erteilt werden soll. Letztere können zum Verfahren für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigten zu erfragen sind.

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Ausübung ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sollten möglichst frühzeitig bei der Gesellschaft eingehen.

Für die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern, die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Bevollmächtigung sowie den Widerruf und Änderung von Vollmachten stehen folgende Adresse, Faxnummer und Internet-Adresse zur Verfügung:

TA Triumph-Adler Aktiengesellschaft
c/o PR IM TURM HV-Service Aktiengesellschaft
Römerstraße 72-74
D - 68259 Mannheim
Telefax: +49 (0) 621 / 71 77 213
Internet-Adresse: www.hv-vollmachten.de

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder der Gesellschaft bis spätestens 30. August 2010 um 18.00 Uhr unter der oben genannten Adresse zugehen oder elektronisch über die genannte Vollmachtenplattform „www.hv-vollmachten.de“ erfolgen.

Für die Nutzung der passwortgeschützten Vollmachtenplattform „www.hv-vollmachten.de“ ist ein Online-Passwort erforderlich, das auf der Eintrittskarte abgedruckt ist, die den Aktionären übersandt wird.

Weitere Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung sowie Formulare für die Erteilung von Stimmrechtsvollmachten, außerdem weitere Informationen zur Nutzung der passwortgeschützten Vollmachtenplattform finden Sie im Internet unter [www.triumph-adler.de/Investor Relations / Hauptversammlung 2010](http://www.triumph-adler.de/InvestorRelations/Hauptversammlung2010).

Anfragen, Anträge, Wahlvorschläge, Auskunftsverlangen (Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG)

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG
Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 am Grundkapital erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der TA Triumph-Adler AG zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens 31. Juli 2010, 24.00 Uhr zugehen.

Wir bitten, entsprechende Verlangen an die folgende Adresse zu richten:

TA Triumph-Adler Aktiengesellschaft
z.Hd. des Vorstands
Südwestpark 23
D - 90449 Nürnberg

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung weitergeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Außerdem werden sie den Aktionären im Internet unter [www.triumph-adler.de/Investor Relations /Hauptversammlung 2010](http://www.triumph-adler.de/InvestorRelations/Hauptversammlung2010) mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Aktionäre der Gesellschaft können darüber hinaus Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie gegebenenfalls Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein.

Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich zu richten an:

TA Triumph-Adler Aktiengesellschaft
z.Hd. des Vorstands
Südwestpark 23
D - 90449 Nürnberg
Telefax: +49 (0) 9 11 / 68 98-201

Bis spätestens zum Ablauf des 16. August 2010 unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden nebst ihrer Begründung und einer eventuellen Stellungnahme der Verwaltung den anderen Aktionären durch Veröffentlichung im Internet unter [www.triumph-adler.de/Investor Relations /Hauptversammlung 2010](http://www.triumph-adler.de/InvestorRelations/Hauptversammlung2010) unverzüglich zugänglich gemacht.

Auskunftsverlangen gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG finden sich unter der Internetadresse www.triumph-adler.de/InvestorRelations/Hauptversammlung2010.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung hat die Gesellschaft 55.381.257 Aktien ausgegeben, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Sämtliche ausgegebenen Aktien begründen grundsätzlich Teilnahme- und Stimmrechte.

Unterlagen für die Hauptversammlung*Auslegung von Unterlagen*

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen folgende Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 90449 Nürnberg, Südwestpark 23, aus:

- der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009, ferner der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs für das Geschäftsjahr 2009;
- der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. März 2010, ferner der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. März 2010

- der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der TA Triumph-Adler AG und der UTAX DocForms GmbH, die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Vertragsparteien für die letzten drei Geschäftsjahre sowie der gemeinsame Bericht des Vorstandes der TA Triumph-Adler AG und der Geschäftsführung der UTAX DocForms GmbH nach § 293a AktG;
- der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der TA Triumph-Adler AG und der TA Triumph-Adler Document Solutions GmbH, die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Vertragsparteien für die letzten drei Geschäftsjahre sowie der gemeinsame Bericht des Vorstandes der TA Triumph-Adler AG und der Geschäftsführung der TA Triumph-Adler Document Solutions GmbH nach § 293a AktG.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär eine kostenlose Abschrift. Diese Unterlagen sind auch bei der Zahlstelle der Gesellschaft, der Gesellschaftskasse, Südwestpark 23, 90449 Nürnberg, kostenfrei erhältlich. Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausgelegt.

Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Außerdem werden diese Unterlagen ebenso wie sämtliche Angaben nach § 124a AktG sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung ab der Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter [www.triumph-adler.de/Investor Relations /Hauptversammlung 2010](http://www.triumph-adler.de/InvestorRelations/Hauptversammlung2010) veröffentlicht.

Nürnberg, im Juli 2010

TA Triumph-Adler Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Mit dem Auto

- A 3 Frankfurt/Würzburg bis zur Ausfahrt Nürnberg Nord, dann über die B2 bis zum Nordring, dem Straßenverlauf bis zum Hauptbahnhof folgen, am Bahnhofsplatz zur Eilgutstraße abbiegen. An deren Ende rechts in die Teichhofstraße einbiegen und die Tiefgarage des Hotels Maritim benutzen.
- A 6 Regensburg bis Kreuz Nürnberg-Süd über A 73 Ausfahrt Nürnberg Hafen, dann Richtung Hauptbahnhof halten (weiter s.o.)
- A 6 Heilbronn/Stuttgart über Kreuz Nürnberg-Süd über A 73 Ausfahrt Nürnberg Hafen, dann Richtung Hauptbahnhof halten (weiter s.o.).
- A 9 München bis Kreuz Nürnberg-Süd über A 73 Ausfahrt Nürnberg-Hafen, dann Richtung Hauptbahnhof halten (weiter s.o.)
- A 9 Berlin/Dresden/Leipzig bis zur Ausfahrt Fischbach, dann über die B4 Richtung Hauptbahnhof halten (weiter siehe oben).

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Vom Hauptbahnhof ca. 5 Gehminuten zum Hotel.

Vom Flughafen

- U2 bis Hauptbahnhof, von dort ca. 5 Gehminuten zum Hotel.

Parkmöglichkeiten

- Besucherparkplätze direkt in der Hoteltiefgarage.

